

Deutsches Amt für Menschenrechte



und besonders ihren Bürgerrechten nach Billigkeit gegen Art. 6 EGBGB entzogen sind.

Nach § 13 (1) Meldegesetz, sind die Meldebehörden die Bürgermeistereien. Die Vollziehung des Meldegesetzes fällt in die Kompetenz des Bundes (Art. 10 (7) B-VG). Dabei handelt es sich um eine privatrechtliche Mitwirkung der Gemeinden (Zonen, Lagergebiete u. a.) an der Bundesvollziehung (Sicherheits(verwahrungs)verwaltung).

Nach Völkerrecht gelten die Gesetze der bundesrepublikanischen Verwaltungen nicht für die Tätigkeit der Kirchen, der Religionsgesellschaften und Weltanschauungsgemeinschaften, sowie ihrer Verbände und Einrichtungen.

Verzichten Sie nicht auf Ihre Menschenrechte!

Werden auch Sie wieder souverän!

Treten auch Sie in den Rechtskreis unserer originären Gebietskörperschaften des universalen Menschenrechts ein! Sie unterliegen dann nicht mehr der Verwaltung

Spendenkonto Menschenschutz



Postbank Hamburg BLZ: 200 100 20

Kontonummer: 11 991 208

der Bundesrepublik aus § 2 VwVfG, so daß Nichtigkeit und Unzuständigkeit vorliegt.

Alle Bediensteten und Helfer haften für verursachte Schäden privatrechtlich und persönlich (§ 277 ABGB, §§ 179, 823 BGB).

In der Summe dieser fatalen Eigenschaften der Gewaltenherrschaft kann das partielle System die Aufgabe eines originär souveränen Volkes mit unabhängigen, unparteilichen, weisungsfreien, karitativen, religiösen, kulturellen und erzieherischen Werten und Zielen der originär-prärogativen Menschenrechtsherrschaft gemäß Art. 1 GG, Art. V StGBI. Nr. 1/1945 nicht erfüllen.

Ihr Deutsches Amt für Menschenrechte

<http://zds-dzfmr.de/>

<http://zeb-org.de/>

<http://deutsches-amt.de/>

<http://deutschlandanzeiger.com/>

Wählen Sie etwa auch noch

die unverantwortlichen Parteien

in Ihrer Region?

Die Menschen werden heute in monokratischen bzw. in polykratischen Gewalt herrschaftsgefügen in Bundes- oder Verbandskörperschaften als juristische Person des Völkerrechts weitergeführt.

„Staatsangehöriger“ eines Staates oder einer Regierung bedeutet, ein **Untertan** oder Staatsbürger in einer Personengesellschaft, Handelsgesellschaft, Körperschaft, oder sonstige juristische Person zu sein, die auf Grund der Gesetze eines derartigen Staates, oder einer derartigen Regierung besteht, oder in dem Gebiet eines derartigen Staates, oder einer derartigen Regierung eine Hauptniederlassung hat.

Die Menschen werden in den Gewaltsystemen, entgegen Art. 20 II Allgemeine Erklärung der Menschenrechte durch arglistige Täuschung völkerrechtswidrig dazu gezwungen, auf ihre Menschenrechte und die Menschenwürde zu verzichten.

Privatwirtschaftsverwaltung

Geschäftliches Unternehmen Mensch ?

Nach §37 PartG liegt eine illegal organisierte Unverantwortlichkeit der Bundesrepublik in Deutschland vor. Die Legislative wird von den Parteien bestimmt. Die Parteien in der Bundesrepublik sind nicht rechtsfähige Vereine, denn die Bundesrepublik ist eine Personengesellschaft, ohne eine eigene Rechtspersönlichkeit, und ist nur teilrechtsfähig (Zonenvertrag).

Ausdrücklich gilt nach §37 PartG die Nichtanwendbarkeit der Vorschrift aus §54 Satz 2 BGB. Aus einem Rechtsgeschäft, das im Namen eines solchen Vereins einem Dritten gegenüber vorgenommen wird, haftet niemand. Damit liegt offenkundige Nichtigkeit durch Unverantwortlichkeit vor, und zwar auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene.

*§ 37 PartG Nichtanwendbarkeit einer Vorschrift des Bürgerlichen Gesetzbuchs § 54 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird bei Parteien **nicht angewandt.***

„§ 54 Nicht rechtsfähige Vereine - Auf Vereine, die nicht rechtsfähig sind, finden die Vorschriften über die Gesellschaft Anwendung. Aus einem Rechtsgeschäft, das im Namen eines solchen Vereins einem Dritten gegenüber vorgenommen wird, haftet der Handelnde persönlich; handeln mehrere, so haften sie als Gesamtschuldner.“

Zitat BGB: Das BGB ist durch diese Rechtspraxis

der Unverantwortlichkeit der Bundesrepublik im Rahmen des Ermächtigungsgesetzes nicht wirksam und wirklich, sondern nur willkürlich erreichbar. Diese unverantwortlichen Personen können **nur Unverantwortlichkeit** an Gesetzgebung, Justiz und Exekutive abgeben. Eine Amtshaftung scheidet grundsätzlich aus.

§52 ZPO belegt diese offenkundige Tatsache der Prozessunfähigkeit und Parteilichkeit im Umkehrschluss.

Eine Person ist insoweit prozessfähig, als sie sich durch Verträge verpflichten kann.

Nach §37 PartG in Verbindung mit der Nichtanwendbarkeit des § 54 BGB sind Parteien in der Bundesrepublik **nicht** rechts-, geschäfts-, prozess- und parteifähig, also unmündig und unverantwortlich, wie die Bundesrepublik selbst.

Von diesen unverantwortlichen Parteien, wird die Bundesrepublik mit unverantwortlichen Gesetzen gesteuert, und die Richter von dieser Unverantwortlichkeit in den Richter-Wahlausschüssen gewählt und vereidigt.

Die Verwaltung ist in Folge der Unverantwortlichkeit offenkundig ebenfalls unverantwortlich organisiert und nichtig legitimiert. Das gilt auch für das Bundesverfassungsgericht und Personal, sowie

für alle Verfassungsorgane.

Von oben nach unten wird Unverantwortlichkeit praktiziert. Da die Verwaltung der Bundesrepublik und der Länder durch das PartG gesteuert werden, gilt **EGBGB**.

Die Unterschrift ist eine Willenserklärung auf dem Meldezettel bei den Einwohnermeldebehörden, welche die Bedeutung einer Statusminderung durch sachliche Bestätigung des Hauptwohnsitzes hat. Mit der Unterschrift wird der natürlich-freie, menschliche Wille abgegeben. Der Mensch wird dadurch zur juristischen Person, und **verliert seine Menschenrechte**.

Unterschrift, nach römischem Recht auch „firmare“ genannt, ist beglaubigen, befestigen des Willens und ist im Rechtssinne der Name, unter dem ein Kaufmann seine Geschäfte betreibt, seine Unterschriften leistet, und unter dem er klagen und verklagt werden kann (§ 17 HGB). Man spricht auch von einer Firmierung. Nach § 1 MRRG (Meldegesetz) fallen Einwohner in den Zuständigkeitsbereich der Behörden. In engerer Bedeutung werden die Einwohner eines Ortes zuweilen den Bürgern entgegengesetzt. Unter "Einwohnern", wird rechtlich die unmündigen Schutzverwandten verstanden, welche der Obrigkeit unterworfen,